

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/5709 –

**Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen
und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/4836 –

**Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen
und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Uwe Beckmeyer,
Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/881 –

Kinderlärm – Kein Grund zur Klage

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch,
Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1742 –

Für eine immissions- und baurechtliche Privilegierung von Sportanlagen

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2925 –

Vorrang für Kinder – Auch beim Lärmschutz

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Die beiden identischen Gesetzentwürfe zielen auf eine Weiterentwicklung des Lärmschutzrechtes ab. Mit dieser soll sichergestellt werden, dass Kinderlärm, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung ist. Hierdurch soll der Ausbau der Kinderbetreuung erleichtert werden.

Zu Buchstabe c

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, in einer Ergänzung des § 3 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) klarzustellen, dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung darstellt und aus Gründen der Rechtssicherheit auch eine Klarstellung im Bürgerlichen Gesetzbuch vorzunehmen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beinhaltet eine Privilegierung von Sportanlagen. Der von diesen ausgehende Lärm soll in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung darstellen, was u. a. mit einer Ergänzung des § 3 Absatz 1 BImSchG sichergestellt werden soll.

Zu Buchstabe e

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung im Wesentlichen aufgefordert werden, zu prüfen, wie eine Änderung der Baunutzungsverordnung auf geltende Bebauungspläne ausgeweitet werden kann und inwieweit durch weitere präventive Maßnahmen im Vorfeld Klagen gegen Kinderlärm verhindert werden können.

B. Lösung

Zu den Buchstaben a und b

Einstimmige Annahme der zusammengeführten Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/5709 und 17/4836.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/881 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1742 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2925 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/5709 und 17/4836 zusammenzuführen und unverändert anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/881 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/1742 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 17/2925 abzulehnen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Michael Paul
Berichterstatter

Ute Vogt
Berichterstatterin

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Paul, Ute Vogt, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Katja Dörner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/5709** wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf **Drucksache 17/4836** wurde in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag der Fraktion der SPD auf **Drucksache 17/881** wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 17/1742** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 17/2925** wurde in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Buchstaben a und b

Die beiden identischen Gesetzentwürfe zielen auf eine Weiterentwicklung des Lärmschutzrechtes ab. Mit dieser soll sichergestellt werden, dass Kinderlärm, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht, im Regelfall keine schädliche Umwelt-

einwirkung ist. Hierdurch soll der Ausbau der Kinderbetreuung erleichtert werden.

Zu Buchstabe c

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, in einer Ergänzung des § 3 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) klarzustellen, dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung darstellt und aus Gründen der Rechtssicherheit auch eine Klarstellung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vorzunehmen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beinhaltet eine Privilegierung von Sportanlagen. Der von diesen ausgehende Lärm soll in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung darstellen, was u. a. mit einer Ergänzung des § 3 Absatz 1 BImSchG sichergestellt werden soll.

Zu Buchstabe e

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung im Wesentlichen aufgefordert werden, zu prüfen, wie eine Änderung der Baunutzungsverordnung auf geltende Bebauungspläne ausgeweitet werden kann und inwieweit durch weitere präventive Maßnahmen im Vorfeld Klagen gegen Kinderlärm verhindert werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/5709 für erledigt erklärt.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/5709 einstimmig für erledigt erklärt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/5709 einstimmig für erledigt erklärt.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 17/5709 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/4836 empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/4836 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/4836 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/4836 für erledigt erklärt.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/881 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/881 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/881 abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Der **Sportausschuss** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/1742 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/1742 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/1742 abzulehnen.

Zu Buchstabe e

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/2925 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/2925 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/2925 abzulehnen.

IV. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 34. Sitzung am 14. März 2011 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/4836, zu dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/881, zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/1742 und zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/2925 durchgeführt. Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Christian Popp
Lärmkontor GmbH

Prof. Dr. Martin Schulte
TU Dresden, Juristische Fakultät

Prof. Dr. Ondolf Rojahn
Richter Bundesverwaltungsgericht a. D.

Rainer Grund
Stellvertretender Leiter des Baurechtsamtes der Landeshauptstadt Stuttgart

Peter Hahn
Landessportbund Berlin e. V.

Peter Apel
Planungsbüro Stadt-Kinder.

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 17(16)241-A bis 17(16)241-D) sowie das korrigierte Wortprotokoll der Anhörung sind der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/5709, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/4836, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/881, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/1742 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/2925 in seiner 43. Sitzung am 25. Mai 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, Ausgangspunkt der Debatte seien die Gerichtsverfahren gewesen, die bundesweit ein Echo in den Medien gefunden hätten. Bereits in der letzten Legislaturperiode seien sich die Fraktionen im Parlament ebenso wie die Länder im Bundesrat einig gewesen, dass Handlungsbedarf bestehe, um Rechtssicherheit zu Gunsten der Kinder festzuschreiben. Spielende Kinder seien anders zu behandeln als Maschinen, Autos oder andere

gewerbliche Einrichtungen. Deshalb habe man im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP beschlossen, das Recht mit der Zielrichtung anzupassen, dass Kinder wohnortnah spielen und die Kindertagesstätten besuchen können. Dies habe man auch vor dem Hintergrund der geltenden Ausbaupläne für Kinderbetreuungsplätze beschlossen. Unter anderem sollten bis zum Jahre 2013 750 000 Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen eingerichtet werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie der Koalitionsfraktionen ziele erstens darauf ab, dass in das Emissionsschutzrecht ein Toleranzgebot für Kinderlärm aufgenommen werde. Man wolle die Formulierung „im Regelfall ist Kinderlärm keine schädliche Umwelteinwirkung“ in das Bundes-Immissionsschutzgesetz aufnehmen. Zweitens setze die angestrebte Wohnortnähe voraus, dass das Bauplanungsrecht an der Stelle geändert werde, wo es derzeit grundsätzlich der Verwirklichung von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten entgegenstehe. Eine Novelle des Bauplanungsrechts solle deshalb noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Darin solle geregelt werden, dass grundsätzlich auch in reinen Wohngebieten Kindertagesstätten zugelassen werden würden. Das solle nicht nur für neu zu beschließende, sondern auch für bereits bestehende Wohngebiete gelten. Das Zivilrecht müsse dafür nicht angepasst werden. Die Wertungen, die der Gesetzgeber zum Beispiel im Emissionsschutzrecht vornehme, würden wegen der Einheit der Rechtsordnung auch in andere Rechtsbereiche ausstrahlen. Man könne davon ausgehen, dass auch die Zivilgerichte die Wertung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Toleranz gegenüber Kinderlärm zu üben – akzeptieren würden.

Es gehe aber nicht nur um Kindertagesstätten, also um Kinder bis 14 Jahre. Man müsse auch älteren Kindern und Jugendlichen eine Perspektive in unserer Gesellschaft geben. Mit diesem Bereich würde man jedoch das vorliegende Gesetzesvorhaben überfrachten. Das gelte es nachzuholen. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hätten deshalb bereits einen Antrag sowohl im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als auch im Sportausschuss des Deutschen Bundestages eingebracht, in dem es unter anderem auch darum gehe, zu prüfen, inwiefern Bolzplätze künftig auch der Sportanlagenlärmschutzverordnung unterfallen bzw. inwiefern man diese anpassen müsse.

Auch die Kindertagespflege in der eigenen Wohnung sei ein sehr wichtiger Bereich, in dem das Toleranzgebot verwirklicht werden solle. Allerdings sehe man keinen rechtlichen Spielraum, diesen verhaltensbedingten Lärm durch ein Bundesgesetz zu regeln. Seit der Föderalismusreform gehöre dies zur ausschließlichen Länderkompetenz. Man habe aber die Hoffnung, dass die Änderung des § 22 BImSchG auch eine mittelbare Auswirkung auf die diesbezügliche Rechtsprechung habe.

Der Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/881) habe sich insofern erledigt, als dass man die Feststellung, dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sei, an anderer Stelle geregelt habe. Eine Klarstellung im BGB sei unnötig. Den Bereich der reinen Wohngebiete werde man mit der Bauplanungsrechtsnovelle regeln. Eine angemessene städtebauliche Entwicklung und Planung sei zwar in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe, sie sei jedoch nicht auf Bundesebene zu regeln, sondern gehöre zu den ureigenen

ten Aufgaben der Kommunen. Man werde deshalb den Antrag der Fraktion der SPD ablehnen. Mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)263 solle der vorliegende Gesetzentwurf dahingehend geändert werden, dass die Privilegierung auch für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren Anwendung finde. Dazu habe die Sachverständigenanhörung ergeben, dass man zwischen Lärm, der von Kleinkindern und Lärm, der von Jugendlichen ausgehe, unterscheiden müsse. Er finde zu unterschiedlichen Zeiten statt – nämlich nachmittags bzw. abends. Auch seien Heranwachsende mobiler, so dass man ihnen zumuten könne, einen gewissen Weg zurückzulegen, um z. B. einen Bolzplatz zu erreichen. Der Änderungsantrag sei deshalb abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 17/1742) sehe eine pauschale Privilegierung der Sportanlagen vor. Mit der Sportanlagenlärmschutzverordnung habe man aber bereits eine Regelung getroffen, um den Konflikt zwischen Nachbarschaft und Sportnutzern zu entschärfen. Dies sei im Wesentlichen gelungen. Die in dem hier vorliegenden Antrag geforderte Grenzwerthöhung von 45 auf 50 dBA bedeute eine Verdoppelung des Lärms. Damit würde man den Konflikt zwischen den Sportanlagennutzern und der Nachbarschaft weiter verschärfen. Man lehne den Antrag deshalb ab. Das Gleiche gelte für die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)264 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)266.

Auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/2925) werde man ablehnen. Die Festschreibung des Toleranzgebotes werde man bereits mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP umsetzen. Die übrigen Bereiche würden mit der Bauplanungsrechtsnovelle folgen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, der vorgelegte Gesetzentwurf sei grundsätzlich zu begrüßen. Leider drücke man sich mit diesem Gesetzentwurf vor den Problemen, die insbesondere in den Städten für mehr Diskussionen sorgten. Dies sei besonders enttäuschend, weil man die Lösung dieser Probleme angekündigt habe. Nun müsse man feststellen, dass die sogenannten Bolzplätze ausdrücklich ausgenommen worden seien. Es sei nicht nachzuvollziehen, warum man hier zwischen Kindern und Jugendlichen unterscheide. Gerade Jugendliche hätten es wesentlich schwerer, eine Lobby zu finden. Man wisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen, dass die Bewegungsmöglichkeiten der Jugendlichen auch eine große präventive und soziale Funktion erfüllten. Man könne sich nicht einseitig über gewalttätiges Verhalten der Jugendlichen beschweren, wenn man ihnen gleichzeitig den Freiraum nehme, sich auf andere Weise auszuleben.

Es sei unverständlich, warum man die Anträge der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier ablehne und gleichzeitig an anderer Stelle mit einem eigenen Antrag mehr Rechtssicherheit bei der Beurteilung von freien Jugendeinrichtungen, Bolzplätzen und anderen Anlagen schaffen wolle. Wenn man dies wirklich wolle, gebe es keinen Grund, das weiter zu verzögern. Stattdessen könne man dieses Anliegen jetzt unmittelbar umsetzen. Man solle nicht auf halber Strecke stehen bleiben, nur weil es bequemer sei und weniger Widerstand zu erwarten sei. Die Fraktion der SPD unterstütze auch das Anliegen der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die wohnortnahen Sportplätze einzubeziehen, soweit es nicht um kommerzielle Veranstaltungen gehe. Bedenken habe man dagegen bei der Öffnung und Erhöhung der Lärmschutzpegel in den Nachtzeiten und an Feier- und Sonntagen.

Man werde dem Gesetzentwurf zustimmen und hoffe auf eine Verbesserung im Sinne der vorliegenden Anträge der Fraktion der SPD.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, es sei ein Unterschied, ob Kinder oder Jugendliche Lärm machten. Kinderlärm sei spontan und unüberlegt, während Jugendliche durchaus in der Lage seien, sich an gewisse Regeln zu halten. Deswegen sei es wichtig, Kinderlärm grundsätzlich zu privilegieren und Lärm von Jugendlichen an anderer Stelle rechtssicher zu regeln. Bei Bolzplätzen gehe es nicht um eine grundsätzliche Privilegierung von Lärm, sondern um die Schaffung von Rechtssicherheit. Diese betreffe auch die technischen Anforderungen an Bolzplätze wie z. B. die Errichtung von lärm-mindernden Zäunen. Da müsse man sehr differenziert vorgehen. Auch müsse man die Regelungen bezüglich der Wochen-, Tages- und Uhrzeiten genau betrachten. Häufig sei der Bolzplatz gerade an Sonn- und Feiertagen geschlossen, wenn die Familien die Zeit hätten, diese zu nutzen. Hier müsse es eine Lockerung der Öffnungszeiten geben.

Man habe sich entschlossen, den Kinderlärm umfassend und verfassungskonform zu regeln. Deshalb habe man § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes so gestaltet, dass der Kinderlärm nicht mehr Grundlage einer Klage sein könne. Auch habe man in Vorfeld die Einbeziehung der Kindertagespflege geprüft. Hierbei gehe es auch um eine Form von anlagenbezogenem Lärm. Einrichtungen, die ähnlich wie Kindertagesstätteneinrichtungen betrieben werden würden, würden vom Gesetz erfasst werden. Kindertagespflege im eigenen Wohnraum dagegen nicht. Das könne man leider nicht in einem Bundesgesetz regeln, auch wenn man sich das sicher gewünscht hätte.

Im Bereich des Sportlärms gehe es nicht nur um Bolzplätze, sondern z. B. auch um Skate- und Basketballanlagen. Sie hätten unterschiedliche Geräuschprofile. Das bedeute, man müsse sich umfassend mit den verschiedenen Anlagen auseinandersetzen und entsprechende Lösungen entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf habe man einen ersten Schritt gemacht, weitere würden folgen. Entscheidungen, die die Bürger jeden Tag betreffen würden, wie der Lärm von Sportanlagen, sollten unter Einbeziehung der Bürger erfolgen. Dazu benötige man Zeit. Schließlich wolle man einen soliden Gesetzentwurf vorlegen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte daran, dass es ein Urteil aus den 90er-Jahren gebe, welches immer noch gültige Rechtsprechung sei. Danach sei der von Fröschen ausgehende Lärm zu dulden. Dieser Lärmpegel liege über den von der Fraktion DIE LINKE. geforderten 55 dBA. Man habe also mit dem Gesetzentwurf erreicht, dass Kinder bezüglich des zu erduldenen Lärmpegels den Fröschen nahezu gleichgestellt werden würden. Für die Jugendlichen habe man das noch nicht erreicht.

Mit der Forderung einer Erhöhung des Lärmpegels um 5 dBA liege man noch immer 4 dBA unter dem Pegel, der für Verkehrslärm in den gleichen Gebieten zugelassen sei. Man

fordere also noch nicht einmal die Gleichstellung gegenüber dem Verkehrslärm.

Zurzeit müssten Sportfeste an Sonn- und Feiertagen um 13 Uhr unterbrochen werden, weil bis 15 Uhr eine Ruhepause vorgeschrieben sei. Andere Veranstaltungen für Kinder begännen aus dem gleichen Grund erst um 15 Uhr und würden dann bis 20 Uhr fortgesetzt werden, obwohl die Kinder am nächsten Tag in die Schule müssten. Die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen sollten deshalb künftig aufgehoben werden.

Wie wolle man bei den Ballspielplätzen für Kinder bis 14 Jahre gewährleisten, dass keine älteren Kinder auf dem Platz seien? Mit derartigen Regelungen erzeuge man Rechtsunsicherheit. Diese Probleme würden mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. ausgeräumt.

Militärischer Lärm werde den Anwohnern zugemutet, egal wie laut er sei. Wenn man also beim Lärmschutz durchgreifen wolle, solle man hier ernsthaft tätig werden und nicht nur bei Kindern und Jugendlichen. Man werde dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zustimmen, weil er zumindest ein Schritt in die richtige Richtung sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte mit, dass man in den letzten Jahren vermehrt Klagen gegen den Kita-ausbau gehabt habe. Tatsächlich sei der Ausbau an vielen Stellen behindert oder sogar verhindert worden. Demgegenüber weise die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend immer wieder darauf hin, dass sich die Dynamik des Kita-ausbaus noch steigern müsse, damit man den Rechtsanspruch bis 2013 noch umsetzen könne. Deshalb wäre es gut gewesen, wenn man diesen Aspekt früher hätte umsetzen können.

Man werde dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, denn er sei ein wichtiges Etappenziel. Man hoffe darauf, dass an anderer Stelle noch weitergehende Änderungen folgen würden. Noch habe sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN natürlich nicht erledigt. So sei insbesondere der Aspekt der Partizipation bei der Planung von Spielflächen und Einrichtungen für Kinder von besonderer Bedeutung. Ein gutes Partizipationsverfahren könne dazu beitragen, dass Konflikte nicht entstünden und gerichtliche Auseinandersetzungen überflüssig werden würden.

Leider habe man die Chance verpasst, jetzt das Thema „Jugendlärm“ zu regeln. Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass es gerade im Bereich von Jugendlärm großes Konfliktpotential gebe und man dringend eine Klarstellung herbeiführen sollte.

Der Entschließungsantrag und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD gingen in die richtige Richtung. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle Verbesserungen im Bereich der Bolzplätze, Skateanlagen und ähnlicher Flächen erreichen. Es sei aber falsch, den Jugendlärm analog zum Kinderlärm zu privilegieren. Man müsse die unterschiedlichen Lärmprofile berücksichtigen. Deshalb habe man in dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Vorschlag gemacht, dies in der Sportanlagenlärmschutzverordnung zu regeln. Dies sei der richtige Ort, um Rechtssicherheit für die Kommunen herbeizuführen.

Der entsprechende Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beinhalte einen Prüfauftrag, der in die gleiche Richtung gehe. Man hoffe deshalb, dass die Fraktionen der CDU/CSU und FDP dem vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen könnten.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)263 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/5709 und 17/4836 zusammenzuführen und unverändert anzunehmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)264 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/

CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)266 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/881 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/1742 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/2925 abzulehnen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Dr. Michael Paul
Berichtersteller

Ute Vogt
Berichterstellerin

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Katja Dörner
Berichterstellerin

Anlage 1: Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)263

Anlage 2: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)264

Anlage 3: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)266

Anlage 1

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
17. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit</p> <p>Ausschussdrucksache 17(16)263</p> <p>zu TOP 13b) der TO am 25.05.2011</p> <p>20.05.2011</p>

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen
und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms
- Drucksache 17/4836 -

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und richtwerte nicht herangezogen werden. Satz 1 und 2 finden auf Einrichtungen zur spielerischen und sportlichen Betätigung für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren entsprechend Anwendung.“

Begründung:

Die vom Gesetzentwurf betroffenen Einrichtungen werden um die Gruppe der Einrichtungen für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren entsprechend erweitert, sodass auch diese von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Privilegierung erfasst werden.

Der Bewegungsdrang von Kindern endet nicht abrupt mit dem 14. Lebensjahr, sondern besteht über diese Altersgrenze fort. Kinder und Jugendliche sollen diesen Bewegungsdrang inmitten der Stadt ausüben können und nicht an den Stadtrand verdrängt werden. Es ist deshalb unerlässlich, dass auch für Einrichtungen für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren Rechtssicherheit geschaffen wird. Nur so kann das Ziel einer kinderfreundlicheren Gesellschaft erreicht werden.

Berlin, den 10. Mai 2011

Anlage 2

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
17. Wahlperiode

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit</p> <p>Ausschussdrucksache 17(16)264</p> <p>zu TOP 13b) der TO am 25.05.2011</p> <p>20.05.2011</p>
--

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen
und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms
- Drucksache 17/4836 -

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder und Jugendliche sind inmitten unserer Städte willkommen. Einer Verdrängung von Kindern und Jugendlichen an den Stadtrand wollen wir entgegenwirken. Der Bewegungsdrang von Kindern und Jugendlichen endet nicht abrupt mit dem 14. Lebensjahr, sondern besteht darüber hinaus fort. Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur für Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Bolzplätze Rechtssicherheit geschaffen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Änderungen an der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) vorzunehmen:

1. In § 1 Absatz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Diese Verordnung findet auf Bolzplätze entsprechend Anwendung.“
2. In § 1 wird folgender Absatz 2a eingefügt: „Bolzplätze sind Flächen, die der spielerischen und sportlichen Betätigung von Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren dienen.“
3. Die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete in § 2 Absatz 2 Nr. 3 sowie die Immissionsrichtwerte für reine Wohngebiete in § 2 Absatz 2 Nr. 4 werden jeweils um 5 dB(A) erhöht, mit Ausnahme des nächtlichen Immissionsrichtwertes.

Begründung:

Auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren haben ein Anrecht darauf, ihren Bewegungsdrang ausleben zu können. Dieser Entschließungsantrag soll deshalb sicherstellen, dass auch Bolzplätze, die von Jugendlichen in diesem Alter genutzt werden, von den Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung erfasst werden und so endlich Rechtssicherheit erfahren. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch Jugendliche zukünftig im Innenstadtbereich ihrem Bewegungsdrang nachgehen können und nicht an den Rand der Städte gedrängt werden. Als einfache und praktikable Lösung, um einen Großteil der rechtlichen Konflikte zu vermeiden, sollen dazu die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete sowie die Immissionsrichtwerte für reine Wohngebiete jeweils um 5 dB(A) erhöht werden. Die nächtlichen Immissionsrichtwerte bleiben davon unberührt.

Berlin, den 11. April 2011

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
17. Wahlperiode

Entschließungsantrag
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit</p> <p>Ausschussdrucksache 17(16)266</p> <p>zu TOP 13b) der TO am 25.05.2011</p> <p>24.05.2011</p>

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen
und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms
- Drucksache 17/4836 -

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention ist Deutschland die Verpflichtung eingegangen, das Recht des Kindes auf Freizeit, auf Spiel und altersgemäße und aktive Erholung zu verwirklichen (Art. 31 Abs. UN-Kinderrechtskonvention). Die Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms ist ein wichtiger Schritt; der von Jugendlichen ausgehende Lärm bleibt jedoch unzureichend berücksichtigt. Diese Problematik muss grundsätzlich vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es Jugendlichen an Angeboten fehlt, die ihren Bedürfnissen und ihrem Alter gerecht werden. Von besonderer Bedeutung ist der Bewegungsdrang von Jugendlichen. Städte und Gemeinden beklagen die unklare Beurteilung des Lärms von Anlagen für Jugendliche wie beispielsweise Bolzplätzen, Skater- und Basketballanlagen. In der Bewertung stehen diese Anlagen bisher zwischen Spiel- und Sportplätzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) auch Anlagen für sportliche Zwecke einschließlich Sportplätze, die für Kinder und Jugendliche zur wohnortnahen Versorgung vorgehalten werden aufzunehmen und für diese Anlagen die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete sowie für reine Wohngebiete jeweils um 5 dB(A) zu erhöhen, mit Ausnahme des nächtlichen Immissionsrichtwertes.

Begründung:

Anlagen für sportliche Zwecke, die für Kinder und Jugendliche zur wohnortnahen Versorgung sind beispielsweise Bolzplätzen, Skater- und Basketballanlagen sowie Sportplätze. Dieser Entschließungsantrag soll sicherstellen, dass auch Anlagen, die von Jugendlichen genutzt werden, von den Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung erfasst werden und Rechtssicherheit erfahren, um die Bereitstellung von wohnortnahen Angeboten zu fördern. Eine Privilegierung von kommerziellen Großsportveranstaltungen ist hierdurch jedoch

ausgeschlossen. Bislang besteht die Gefahr, dass Jugendliche an den Rand der Städte gedrängt werden, da Kommunen Angebote für Jugendliche aus Angst vor Klagen ungerne wohnortnah bereitstellen.

Im Rahmen der geplanten Baugesetzbuchnovelle ist zu prüfen, inwieweit weitergehende Regelungen für Jugendliche notwendig sind

Berlin, den 24. Mai 2011